BONUS Vorsorgekasse AG

Selbständigenvorsorge für Rechtsanwält:innen

Jede:r österreichische Rechtsanwält:in kann steuerschonend EUR 1.298,05 pro Jahr (1,53 % der jährlichen Höchstbeitragsgrundlage, Wert für 2024) für die Selbständigenvorsorge leisten.

Als Berufseinsteiger:in können Sie sich innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Berufsausübung als Rechtsanwält:in für die Selbständigenvorsorge entscheiden. Haben Sie einmal die Entscheidung zur Teilnahme oder Nicht-Teilnahme getroffen, ist diese für Ihre folgende Berufslaufbahn als Rechtsanwält:in nicht mehr revidierbar.

Sie profitieren durch die Selbständigenvorsorge von folgenden Argumenten:

- volle Anrechnung der geleisteten Beiträge als Betriebsausgabe
- steuerfreie Veranlagung in der Vorsorgekasse
- steuerfreie Rente ab Pensionsantritt oder
- Einmalauszahlung nur mit 6 % versteuert

Rechenbeispiel

Beitragsgrundlage p.a. (vor Abzug 1,53 % Selbständigenvorsorge)	**€ 95.000,00**
1,53 % Selbständigenvorsorge (=Betriebsausgabe)	€ 1.298,05
Einkomenssteuerersparnis p.a.*	€ 752,82
Kapitalertrag (unter der Annahme: 25 Jahre Veranlagung, 2 % Valorisierung und 2 % Rendite p.a., inkl. Kosten und 6 % Lohnsteuer)	€ 49.290,00
Netto-Rendite p.a. (nach Abzug aller Kosten und 6 % Steuer bei der Auszahlung inkl. ESt.-Ersparnis in der Ansparphase)	5,0 %

*Quelle: Brutto-Netto-Rechner BMF, gleiche Steuerklassen über alle Jahre vorausgesetzt
Deckelung der Selbständigenvorsorge mit der Höchstbeitragsgrundlage 2024 in Höhe von 84.840,--

Was ist zu beachten?

Ihre Beiträge werden von der BONUS einmal jährlich in der 2. Jahreshälfte direkt mittels SEPA-Lastschriftmandat eingehoben und gewinnbringend veranlagt.
Einmal jährlich, Ende des 1. Quartals, erhalten Sie Ihre ganz persönliche Kontoinformation mit dem aktuellen Kapitalstand in der Selbständigenvorsorge.

Verfügungsmöglichkeiten

Sie können über Ihr Kapital bei Vorhandensein von mindestens 36 Beitragsmonaten verfügen, wenn seit mindestens 2 Jahren

- Ihre rechtsanwaltliche Tätigkeit beendet ist

(Liegen weniger als 36 Beitragsmonate vor, kann unter obiger Voraussetzung statt nach 2 erst nach 5 Jahres verfügt werden.)
Generell besteht die Verfügungsmöglichkeit bei Pensionsantritt.

(Es gilt generell, dass die Verfügungsmöglichkeiten aus der Mitarbeitervorsorge und der Selbständigenvorsorge, ausgenommen zur Pensionierung und im Todesfall, getrennt zu sehen sind. Beitragsmonate aus Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge können nicht zusammengezählt werden. Im Todesfall wird das Kapital an Ehepartner:in (eingetragene:r Partner:in) sowie an die Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, ausbezahlt. Gibt es keine anspruchsberechtigten Personen, fällt das Kapital in die Verlassenschaft.)

Wenn Sie verfügen können, haben Sie die Möglichkeit,

- sich das Kapital abzüglich 6 % Steuer auszahlen zu lassen
- das Kapital in der BONUS bis zur Pensionierung weiterzuveranlagen
- nach Wiederaufnahme der rechtsanwaltlichen Tätigkeit das Kapital in eine neue Vorsorgekasse übertragen zu lassen
- das Kapital an eine Versicherung als Einmalprämie für eine Pensionszusatzversicherung übertragen zu lassen
- das Kapital an eine Pensionskasse, in der Sie bereits Berechtigte:r sind, übertragen zu lassen.